

An den Bürgermeister  
der Stadt Burgdorf  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf

## Anfrage gemäß Geschäftsordnung „Planung für die Erstellung der Gestaltungssatzung für Schillerslage“

Burgdorf, 05.07.2023

**Mario Gawlik**  
Vorsitzender der FDP  
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-  
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Burgdorf  
Nordstraße 1  
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Frage, wie man städtebauliche Fehlentwicklungen insbesondere im Ortskern von Schillerslage verhindert, beschäftigte den Ortsrat bereits 2020. Hintergrund war der Umstand, dass auf Sicht die ersten Hofstellen aufgegeben werden und dann diese Grundstücke wegen fehlender Bebauungspläne sehr intensiv für Wohnbebauung genutzt werden könnten.

Um hier ein Stimmungsbild der Schillerslager Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und verschiedene Möglichkeiten der Steuerung zu diskutieren, wurde Anfang November 2020 eine Bürgersprechstunde mit sehr guter Beteiligung durchgeführt.

Das Ergebnis kann so zusammengefasst werden, dass alle den Handlungsbedarf sahen, aber sich einig waren, dass

- a) Schillerslage kein Museumsdorf ist und durch eine Satzung auch nicht werden darf und
- b) es keine Einschränkungen für die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe geben darf – so muss z. B. ein neues Silo weiterhin möglich sein.

Mit diesem Ergebnis wurde dann in der folgenden Ortsratssitzung Ende November 2020 und dem Umstand, dass die Bauabteilung in den nächsten Jahren keinerlei Kapazitäten hat, um eine Satzung für den betroffenen Bereich in Schillerslage zu erarbeiten, Folgendes vereinbart und im Protokoll der Sitzung vom 26.11.2020 dokumentiert:

*„Nach umfangreicher Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass seitens des Ortsrates zunächst eine Bestandsaufnahme von den Grundstücken in Schillerslage gemacht werden soll, für die aus Sicht des Ortsrates ein „Regelungsbedarf“ zum Schutz des Ortsbildes besteht. Diese ist der Abteilung Stadtplanung und Umwelt zuzuleiten. Bei einer Ortsbegehung im Frühjahr können die Vorschläge dann konkreter besprochen werden, bevor eine weitere Beratung im Ortsrat erfolgt.“*

Die verabredete Bestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt.

Nun hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, dass für einen Teil von Schillerslage eine Gestaltungssatzung erstellt werden soll. Im vorangegangenen Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau hatte die zuständige Fachabteilung darauf hingewiesen, dass wie schon 2020 keinerlei Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sind, um die beschlossene Gestaltungssatzung in den nächsten Jahren zu erstellen. Den Ratsmitgliedern ist dabei bewusst, dass Rechtssicherheit nur mittels Bebauungsplänen hergestellt werden kann.

Dieses vorangestellt, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem konkreten Termin (Monat/Jahr) kann mit der Vorlage eines ersten Entwurfes der Gestaltungssatzung für Schillerslage gerechnet werden?
2. Sind ausreichend Personalkapazitäten in der Verwaltung vorhanden, um die Gestaltungssatzung regelmäßig fortzuschreiben und deren Einhaltung zu kontrollieren?
3. Mit welchen Kosten für die Erstellung der Gestaltungssatzung rechnet die Verwaltung und sind diese Mittel im Haushalt verfügbar?
4. Wie kann bei einer Gestaltungssatzung sichergestellt werden, dass es für die in dem Geltungsbereich liegenden (landwirtschaftlichen) Betriebe keine Einschränkungen gibt und erforderliche Baumaßnahmen (z.B. Neubau eines Silos, einer Lagerhalle etc.) möglich sind?
5. Welchen wirklichen Einfluss wird die Gestaltungssatzung für neu zu errichtende Wohngebäude haben, die wegen eines fehlenden Bebauungsplans nach § 34 BauGB zu genehmigen sind?
6. Ist es über die Gestaltungssatzung nach der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG überhaupt möglich, sicherzustellen, dass genügend Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken eingerichtet werden, um das Parken auf der Straße zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen



Mario Gawlik